

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/001/2015

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 19.02.2015

Zu Punkt 6:	Fortschreibung des Regionalplans – Offenlage des Regionalplanentwurfs –Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren
--------------------	---

Herr Görtz und Herr Reuter erläutern die Vorlage mittels einer Powerpoint-Präsentation, die als **Anlage 3** der Niederschrift beigelegt wird. Während der Präsentation beantworten sie Fragen aus den Reihen des Ausschusses. Herr Görtz verweist auch auf die Tischvorlage, die als Lesehilfe für die Verwaltungsvorlage und als Zusammenstellung der abzustimmenden Punkte einer Stellungnahme des Kreises Mettmann dienen soll.

Herr Görtz antwortet auf Nachfrage von KA Gorris, dass durch das Flächenranking und dessen angestrebte Dynamisierung keine zusätzlichen Flächen in die Bilanz einfließen. Insgesamt seien auch die planerischen Spielräume für Flächeninanspruchnahmen durch eine entsprechende Verknappung im Regionalplan verringert.

KA Köster erkundigt sich nach der Mitwirkung der Naturschutzverbände im Regionalplanungsprozess, woraufhin Herr Görtz erklärt, dass diese zwar nicht bei der Stellungnahme der regionalen Arbeitsgemeinschaft, jedoch direkt durch die Bezirksregierung beteiligt werden.

KA Prüßmeier sowie KA Gräber melden für ihre Fraktionen noch Beratungsbedarf zu einzelnen Punkten an. Im Hinblick darauf und auf Vorschlag von Landrat Hendele und Herrn Hanheide einigt sich der Ausschuss einstimmig darauf, über die einzelnen Punkte zwar zu diskutieren, die Abstimmungen darüber aber in den Kreisausschuss zu verweisen.

Nachdem die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder zu den Punkten beantwortet hat, wird aus den Reihen des Ausschusses die Bitte geäußert, zu den Themenbereichen Regionale Grünzüge, Fracking und CO-Pipeline die Formulierungen weiter zu präzisieren bzw. zu ergänzen. Die Verwaltung sagt dies zu, Herr Hanheide verweist allerdings auf die durch das Bundesverfassungsgericht zu fällende Entscheidung zur Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes für die CO-Pipeline, was weitere Ausführungen des Kreises im Regionalplanverfahren zu dieser Thematik entbehrlich mache.

Herr Landrat Hendele rät eine frühzeitige Abstimmung der noch zu beratenden Punkte in den Fraktionen und eine rechtzeitige schriftliche Eingabe hinsichtlich noch zu klärender Fragen vor der Kreisausschusssitzung an.

Abstimmungsergebnis: ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen